

<h1>Vorlage</h1>	<h1>73</h1>	<h1>2019</h1>	Zur Beratung Öffentlich								
<b>TOP: Bauliche Modernisierung von Haltestellen in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld - Vorschläge für die Teilnahme an den Förderprogrammen von der Verwaltung</b>											
Kosten €:		Hsh.-Stelle:									
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
<b>Beratungsergebnis:</b>											
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst. ja nein Enth.								
BUFA	<b>04.06.2019</b>										
VA	<b>13.06.2019</b>										
Rat CLZ	<b>20.06.2019</b>										
			Sachbearbeiter/in								
			Aktenzeichen								
			Datum								
			Protokollauszug erforderlich								
<b>Beteiligte Stellen:</b>											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtpla- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x								
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit Vorlage 24/2019 hat die SPD-Fraktion am 18.02.2019 den Antrag um Aufnahme in das Förderprogramm des Regionalverbandes Braunschweig auf Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs - „Innovationen an ÖPNC-Zugangsstellen“ gestellt.

Der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.03.2019 beschlossenen Antrag umfasst die Beauftragung der Verwaltung bis zur Sitzungsrunde im Mai / Juni 2019 dem Rat Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Teilnahme an dem Förderprogramm in Verbindung mit einer baulichen Modernisierung von Haltestellen seitens der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hergestellt werden kann.

Dabei sollten die Haltestellen in Altenau am ZOB (Markt) und der Therme, in Buntenbock in Ortsmitte am Mittelweg, in Clausthal am Kronenplatz, in der Adolph-Roemer-Straße und am ZOB (Alten Bahnhof), in Schulenberg in Ortsmitte, in Torfhaus an der B 4, in Wildemann an der Kurverwaltung und in der Bahnhofstraße (19-Lachter - Stollen) und in Zellerfeld am Thomas-Merten-Platz im Fokus stehen.

Sachverhalt zu den Fördervoraussetzungen- und Bedingungen:

Für die Aufnahme in das Förderprogramm „bauliche Modernisierung“ sind neben der Bestandsaufnahme eine Vorortbegehung mit den Verkehrsträgern, die Benennung der Fahrgastzahlen, die Stellungnahme des Behindertenrates sowie die Ermittlung der Baukosten der Modernisierung erforderlich.

Die Antragsstellung erfolgt bis zum 31.Mai eines jeden Jahres. Nach Vorlage des Förderbescheides kann im Folgejahr die Durchführung der Maßnahme erfolgen.

Bei der Antragsstellung können maximal 8 Haltestellen in einem Sammelantrag pro Jahr zusammengefasst werden.

Pro Haltestelle können maximal 50.000 € an Baukosten gefördert werden.

Die Finanzierung wird zu 75 % durch die Landesnahverkehrsgesellschaft und zu 12,5 % durch den Regionalverband Braunschweig sichergestellt.

12,5 % der Kosten sind durch die Kommune zu tragen.

Die Verwaltung hat bezüglich der Bestandsaufnahme, der Antragsstellung sowie zur anschließenden Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen an den Haltestellen Kontakt mit der Stadt Bad Harzburg aufgenommen, da diese bereits in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich Finanzmittel aus dem Förderprogramm eingeworben hat.

Die Stadt Bad Harzburg hat in diesem Zusammenhang die Bestandsaufnahme, die Ermittlung der Baukosten, die Antragsstellung sowie die anschließende Umsetzung der baulichen Maßnahme über an ein externes Ingenieurbüro abgewickelt.

#### Vorschlag der Verwaltung:

1. Beauftragung eines externen Ingenieurbüros für die Bestandsaufnahme, die Ermittlung der Baukosten sowie die Antragsstellung bis zum 31.05.2020 für die im Fokus stehenden Haltestellen mit der Einschränkung, dass die Anzahl der Haltestellen auf 8 Stück begrenzt wird.

Die Kosten für diese Leistung betragen 5.000 €.

#### Anmerkung:

Da es sich um investive Maßnahmen handelt, sind auch diese Kosten investiv zu veranschlagen. Die Verwaltung schlägt vor diesen Betrag im 2. Nachtragshaushalt 2019 einzustellen

2. Eine bauliche Umsetzung für die bis 31.05.2020 beantragten Haltestellen kann erst im Folgejahr 2021 nach Vorlage des Förderbescheides erfolgen.

Die investiven Kosten sowie die Einnahmen von der Landesnahverkehrsgesellschaft und dem Regionalverband Braunschweig werden daher im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt.

3. Gemäß SPD - Antrag stehen 11 Haltestellen im Fokus für die Anmeldung zum Förderprogramm.

Für die im 1. Sammelantrag nicht berücksichtigten Haltestellen sowie weitere Haltestellen innerhalb der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld schlägt die Verwaltung eine Veranschlagung der investiven Kosten für die Bestandsaufnahme, die Ermittlung der Baukosten sowie die Antragsstellung bis zum 31.05.2021 und für die bauliche Umsetzung im Jahr 2022 vor.